

**V O R L A G E G 10-2/2019**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2018**

**Änderung der Hauptsatzung**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A und B):**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Graal-Müritz soll in 2 Punkten überarbeitet werden. Zum einen wurde durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses angeregt, dass die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses auch mit sachkundigen Einwohnern erfolgen könnte. Denkbar war hier auch eine flexible Formulierung zur Besetzung mit 3 Gemeindevertretern oder 2 Gemeindevertretern und einer sachkundigen Einwohnerin bzw. einem sachkundigen Einwohner. Da die Ausschussszusammensetzung jedoch genau zu bestimmen ist, ist eine Oder-Regelung nicht möglich. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung den § 7 Absatz 5 wie folgt zu ändern:

**„Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus zwei Gemeindevertretern und einer sachkundigen Einwohnerin bzw. einem sachkundigen Einwohner zusammen. Er tagt nicht öffentlich. Der Rechnungsprüfungsausschuss begleitet die Haushaltsführung der Gemeinde und prüft die Jahresrechnung.“**

Zum anderen erhielten wir durch den Landkreis Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgenden Hinweis:

„In der Gemeinde besteht der Eigenbetrieb „Tourismus und Kurbetrieb“, die aktuelle Betriebsatzung ist von 2016. Laut § 7 der Betriebsatzung werden die Aufgaben des Betriebsausschusses vom Hauptausschuss der Gemeinde Graal-Müritz wahrgenommen. Gem. § 7 Abs. 1 der EigVO M-V kann nach Maßgabe der Hauptsatzung ein Betriebsausschuss i.S. v. § 36 KV M-V gebildet werden. Die Hauptsatzung kann vorsehen, dass die Aufgaben von einem anderen Ausschuss wahrgenommen werden. Die Hauptsatzung der Gemeinde enthält jedoch keinerlei Regelungen zum Betriebsausschuss. Da es nach § 7 Abs. 1 S.3 EigVO M-V in der Hauptsatzung zu regeln ist, wenn die Aufgaben des Betriebsausschusses von einem anderen Ausschuss wahrgenommen werden, ist die Hauptsatzung zu überarbeiten. Sollte keine Übertragung auf den Hauptausschuss stattfinden, ist die Zusammensetzung des Betriebsausschusses in der Hauptsatzung zu regeln / §7 Abs. 2 S.3 EigVO M-V.“

Um die Hauptsatzung entsprechend anzupassen, erfolgt die Erweiterung des § 6 Hauptausschuss um einen Absatz (9) mit folgendem Inhalt:

**"Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb "Tourismus -und Kurbetrieb" wahr.**

**In Angelegenheiten, die den Betriebsausschuss betreffen, gelten die Wertgrenzen der Betriebsatzung des kommunalen Eigenbetriebes "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz entsprechend."**

Damit ist eine Regelung unter "§ 7 Ausschüsse" entbehrlich, da kein zusätzlicher Ausschuss gebildet wird.

In der Anlage finden Sie die geänderte Hauptsatzung. Die Änderungen sind farblich hervorgehoben.

**Zu C)  
Entfällt**

**Zu D)  
Entfällt**

**Zu E)  
Entfällt**

**Zu F)  
Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:

Die Hauptsatzung wird im § 6 Hauptausschuss um einen Absatz (9) mit folgendem Inhalt erweitert:  
**Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb "Tourismus -und Kurbetrieb" wahr.**

**In Angelegenheiten, die den Betriebsausschuss betreffen, gelten die Wertgrenzen der Betriebsatzung des kommunalen Eigenbetriebes "Tourismus- und Kurbetrieb" der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz entsprechend.**

Die Hauptsatzung wird im § 7 Absatz 5 wie folgt geändert:

**„Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus zwei Gemeindevertretern und einer sachkundigen Einwohnerin bzw. einem sachkundigen Einwohner zusammen. Er tagt nicht öffentlich. Der Rechnungsprüfungsausschuss begleitet die Haushaltsführung der Gemeinde und prüft die Jahresrechnung.“**

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: .....

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin